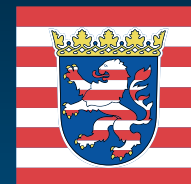


# FACTSHEET NR.2



## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ IN HESSEN GUT AUFGESTELLT



SICHERHEIT FÜR HESSEN



BRANDSCHUTZFÖRDERUNG STEIGT AUF REKORDHÖHE

Mit der **Garantiesumme für den Brandschutz** unterstützt das Land die Kommunen durch die Förderung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die Modernisierung von Infrastruktur und in den Bereichen Ausbildung sowie Ehrenamtsförderung.

- Die Anhebung der Garantiesumme um **zusätzliche** zwei Millionen Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024 ermöglicht die lineare Erhöhung der Gesamtfördersumme pro Förderantrag um rund zehn Prozent.
- Seit dem Jahr 2018 wurden rd. 108 Millionen Euro investiert und damit die Beschaffung von mehr als 1.000 Fahrzeugen und der Neubau/die Modernisierung von fast 250 Feuerwehrhäuser gefördert.
- Mit einer **Förderquote von mehr als 90 Prozent** deckt die Landesregierung seit dem Jahr 2018 den Bedarf der Feuerwehren in den Kommunen hessenweit.



### Ausbildungsförderung

Das Land investiert jährlich mehr als 16 Millionen Euro in die bestmögliche Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) in Kassel sowie deren Außenstelle in Marburg.



- **Modernste Fortbildungsbedingungen:** In den kommenden Jahren soll die HLFS in Kassel zu einem modernen Feuerwehreaus- und -fortbildungszentrum weiter ausgebaut und die Teilnehmerkapazität um 150 zusätzliche auf dann insgesamt 390 Plätze erhöht werden; hierfür stellt das Land rund 81 Millionen Euro bereit.
- **Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums (JFAZ)** in Marburg für insgesamt 26 Millionen Euro garantiert ein zeitgemäßes Umfeld für 6.000 ehrenamtliche Jugendbetreuer; Erhöhung der Unterkunftsplätze von 48 auf 77 nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts.
- **Volle Kostenübernahme** für Ausbildung und Unterbringung an HLFS und JFAZ inklusive Reisekostenübernahme, Verdienstausschlag-Erstattung und kostenlose Kinderbetreuung. Allein hierfür wendet das Land mehr als drei Millionen Euro pro Jahr auf und nimmt damit auch im Bundesvergleich einen Spitzenplatz ein.
- **Förderung innovativer Ausbildungsprojekte**
  - **Ausbau des e-Learning Angebotes** an der HLFS zu einer bundesweit herausstechenden digitalen Lernwelt, u. a. für eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie.
  - **Digitales Ausbildungspaket** für die Feuerwehrausbildung auf Kreis-ebene: Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte erhielten beim Land Hessen im Rahmen eines Sonderförderprogramms jeweils eine Förderung von bis zu 19.000 Euro, um neben Laptops und Kameras für die eLearning-Anwendungen auch spezielle Virtual-Reality-Brillen sowie die erforderliche Software für Lehrgänge auf Kreisebene zu beschaffen (Gesamtvolumen des Programms: über 640.000 Euro).

## Ehrenamts- und Nachwuchsförderung, Neumitgliedergewinnung und Brandschutzerziehung

Das Land investiert rund 3,2 Millionen Euro jährlich in die Förderung des Ehrenamts im Brand- und Katastrophenschutz, davon fließen 2,4 Millionen Euro in die Auszahlung der **Anerkennungsprämie** für langjährige Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz.

### „Landesoffensive Nachwuchsgewinnung“

Beratungsangebot für die Kommunen und kommunalen Feuerwehren zur Förderung des Ehrenamts vor Ort mit Unterstützung der Landesprojekte und deren Fördermöglichkeiten. **Dazu gehören:**

- **Erhöhung der Anerkennungsprämie** von 100 auf 250 Euro nach zehn Jahren (+ 150%), 200 auf 400 Euro nach 20 Jahren (+ 100%) und 500 auf 600 Euro nach 30 Jahren (+ 20%) aktiver Dienstzeit.

- **Förderrichtlinie „Mehr Feuerwehr in Schulen“:** Förderung von schulischen Projekten bis zu 5.000 Euro pro Schuljahr.

- **Starterpaket** für angehende Einsatzkräfte: Landesweit erhalten alle Teilnehmer/innen des Grundlehrgangs das Starterpaket.

- **Imagekampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“** wirbt seit 2019 für eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf.



### Brandschutzerziehungskonzept

Mit der flächendeckenden Etablierung des bundesweit beachteten Brandschutzerziehungskonzepts seit dem Jahr 2019 nimmt das Land eine Spitzenposition im Ländervergleich ein. **Dazu gehören:**

- **Finanzielle Unterstützung** zur Einstellung eines sogenannten „Brandschutzerziehungskoordinators“ auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Städte mit Sonderstatus.

- Zentrale Beschaffung je eines **Gerätewagens „Brandschutzerziehung“** im Gesamtwert von rd. drei Millionen Euro, der den 33 Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus **kostenfrei** zur Verfügung gestellt wird; davon sind sieben Fahrzeuge im Rahmen des Pilotverfahrens bereits ausgeliefert, weitere 26 folgen im Jahr 2024.

- **Kostenfreie Bereitstellung von umfangreichem Lehr- und Unterrichtsmaterial** für die kommunalen Feuerwehren.



## Investitionen in den Katastrophenschutz

Mit einer **Ausstattungs-offensive** wurden seit dem Jahr 2008 mehr als 75 Millionen Euro in die umfassende Ausstattung und technische Modernisierung des hessischen Katastrophenschutzes investiert.

- **Verdopplung** des Bestands der Landesfahrzeuge von 278 im Jahr 2008 auf heute über 700.

- Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen: **Schwerpunktmäßige Beschaffung** von Einsatzmitteln zur Bekämpfung von Waldbränden und von Starkregen- und Hochwasserereignissen, z. B. mehr als 400 Waldbrandlöschsets, sieben

„Abrollbehälter Starkregen“; aktuell: Beschaffung von 26 hoch geländegängigen „Gerätewagen-Logistik Katastrophenschutz“ (GW-L KatS) mit drei Einsatzmodulen für Vegetationsbrandbekämpfung, Hochwasser und Evakuierungen.

- Hierfür sind im Doppelhaushalt 2023/2024 **zusätzliche** 15 Millionen Euro vorgesehen.

- ➔ **Umfassendste und modernste Ausstattung in der Geschichte des hessischen Katastrophenschutzes, der damit bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt.**



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.